

Luzern, 9. März 2009

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 9. ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 8. April 2009, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung

Begrüssung

Feststellungen zur Generalversammlung

Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2008, Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von	CHF 81'711'654.76
wie folgt zu verwenden:	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 81'711'654.76

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das heute bestehende genehmigte Kapital von bisher maximal CHF 16'920'000.00 auf neu maximal CHF 56'400'000.00 zu erhöhen und die Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von neu höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen, um ein Jahr, bis zum 22. Mai 2011, zu verlängern sowie die entsprechende Statutenanpassung zu genehmigen.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Instrument des genehmigten Kapitals eine Flexibilität bringt beim Erwerb von Grundstücken oder Unternehmungen im Rahmen der Zweckbestimmung der Statuten.

Statuten neu (Änderungen werden «kursiv» hervorgehoben):

«Genehmigtes Kapital

Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2011 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 56'400'000.00 (Franken sechshundfünfzig Millionen vierhunderttausend) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

[Absatz 2 unverändert]

5. Partielle Statutenrevision

- a) Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Statuten infolge der Ausübung von Optionen entsprechend anzupassen.

Erklärung:

Aus der Ausübung von Optionen resultierte eine Erhöhung des Aktienkapitals im Juni 2008 um 1'000 Namenaktien und im Oktober 2008 um 898 Namenaktien.

Statuten neu (Änderungen werden «kursiv» hervorgehoben):

«Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 204'230'181.00 (Franken zweihundertvier Millionen zweihundertdreissigtausend einhunderteinundachtzig) und ist eingeteilt in 4'345'323 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00 (Franken siebenundvierzig). Die Aktien sind voll liberiert.»

«Bedingtes Kapital

Artikel 3b

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 138'252 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00 im Maximalbetrag von CHF 6'497'844.00 (Franken sechs Millionen vierhundertsevenundneunzigtausend achthundertvierundvierzig) erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahestehenden Personen gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

- b) Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die gesetzlich innert zweier Jahre seit dem 1. Januar 2008 verlangte Anpassung der Statuten an das revidierte Aktienrecht zu beschliessen.

Statuten bisher:

«Revisionsstelle

Artikel 21

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr eine Revisionsstelle. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Revisionsstelle richten sich nach den Bestimmungen von Art. 727 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes.»

Statuten neu:

«Revisionsstelle

Artikel 21

Die Generalversammlung wählt nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes als Revisionsstelle ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bestimmt sich nach Art. 728 OR, ihre Aufgaben richten sich nach Art. 728 ff. OR.

Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften (Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften) gewählt werden. Wenigstens ein Mitglied der Revisionsstelle muss seinen Wohnsitz, seinen Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie kann jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen werden.»

- c) Der Generalversammlung wird ebenfalls beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, redaktionelle Anpassungen der bestehenden Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen.

6. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einer Teilrückzahlung des Nennwertes in der Höhe von CHF 9.00 an die Aktionäre und dementsprechend einer Herabsetzung des Nennwertes von derzeit CHF 47.00 auf neu CHF 38.00 je Namenaktie zuzustimmen und die Statuten entsprechend anzupassen.

Statuten neu (Änderungen werden «kursiv» hervorgehoben):

«Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 165'122'274.00 (Franken *ein-hundertfünf-und-sechzig Millionen einhundertzwei-und-zwanzig-tausend-zweihundertvier-und-siebzig*) und ist eingeteilt in 4'345'323 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00 (Franken *acht-und-dreissig*). Die Aktien sind voll liberiert.»

«Genehmigtes Kapital

Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2011 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 45'600'000.00 (Franken *fünf-und-vierzig Millionen sechshundert-tausend*) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

[Absatz 2 unverändert]

«Bedingtes Kapital

Artikel 3b

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 138'252 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 38.00 im Maximalbetrag von CHF 5'253'576.00 (Franken *fünf Millionen zweihundert-drei-und-fünfzig-tausend fünf-hundert-sechs-und-siebzig*) erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahestehenden Personen gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Nameaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.»

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nimmt davon Kenntnis, dass sich Herr Karl Reichmuth nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

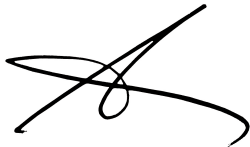
Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren **Brian Fischer, Wilhelm Hansen, Urs Ledermann, Peter Schaub, Paul Schnetzer** und **Georges Theiler** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG**, Luzern, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

9. Varia

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:



Der Präsident

Urs Ledermann